Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Stans, 9. Januar 2024
Nr. 7

Bildungsdirektion. Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz (HSLU). Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung. Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020-2023. Verabschiedung zuhanden der Kenntnisnahme durch den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Der Kanton Nidwalden ist mit Beschluss des Landrates vom 28. März 2012 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV; NG 317.11) beigetreten.

Auf den 1. Januar 2013 ist die ZFHV in Kraft getreten. Gemäss Art. 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz (HSLU) einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Dieser ist gemäss Art. 17 Abs. 1c von den Regierungen der Trägerkantone zu genehmigen und den Parlamenten zur Kenntnis zu bringen.

1.2

Mit Beschluss vom 16. April 2019 genehmigte der Regierungsrat den Leistungsauftrag der HSLU 2020-2023 und an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2019 hat der Landrat diesen zur Kenntnis genommen.

1.3

Der Präsident des Konkordatsrats stellte mit Brief vom 17. Oktober 2023 an die Staatskanzleien der Trägerkantone der HSLU fest, dass
- der Konkordatsrat im Dezember 2020 beschlossen hatte, die Behandlung des neuen Leistungsauftrags und die Berichterstattung zum alten Leistungsauftrag künftig zeitgleich zu behandeln. Aus diesem Grund wird die Berichterstattung zum Leistungsauftrag bereits nach dem dritten Jahr vorgenommen. Erstmalig umfasst die Berichterstattung nun die Jahre 2020-2022 des laufenden Leistungsauftrags; künftig dann das vierte Jahr des alten und die drei ersten Jahre des laufenden Leistungsauftrags.
- alle Zentralschweizer Kantonsregierungen die Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020-2023 genehmigt haben.

Weiter bat der Präsident des Konkordatsrats die Staatskanzleien, die vorliegende Berichterstattung bis Ende März 2024 den Parlamenten zur Kenntnis zu geben.

1.4

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 29. November 2023 den Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission zum Tätigkeits- und zum Finanzbericht 2022 der HSLU zur Kenntnis genommen.

2 Erwägungen

2.1

Gemäss Art. 25 Abs. 1 ZFHV steuern die Trägerkantone die Fachhochschule über mehrjährige Leistungsaufträge. Diese beinhalten gemäss Abs. 2 neben den Entwicklungsschwerpunkten und den Leistungs- und Finanzzielen der Fachhochschule und anderem auch die geplanten Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone.

Der mehrjährige Leistungsauftrag ist als Instrument zur mittelfristigen Steuerung und Planung zu verstehen. In ihm werden die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der Fachhochschule sowie die geplanten, für die Erfüllung der Ziele nötigen Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone festgelegt. Gestützt auf den Leistungsauftrag und eine rollende Finanzplanung werden jährlich die definitiven Finanzierungsbeiträge durch den Konkordatsrat beschlossen (Art. 28 Abs. 1 ZFHV).

Gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. c der ZFHV genehmigen die Regierungen der Trägerkantone die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag und geben sie nach Art. 15 lit. b den Parlamenten zur Kenntnis.

2.2

Der Konkordatsrat FHZ stellte im Zusammenhang mit seiner Verabschiedung der Berichterstattung der HSLU vom 11. Mai 2023 fest, dass die Trägerkantone mit der Erfüllung des Leistungsauftrags 2020-2023 der HSLU zufrieden sein können. Die Hochschule habe sich gemäss Bestellung im Leistungsauftrag entwickelt und die gesteckten Zielsetzungen hätten grossmehrheitlich erfüllt werden können. In diesem Sinne beantragte er den Regierungen der Trägerkantone, die Berichterstattung zu genehmigen.

2.3

Der Nidwaldner Regierungsrat hat die Berichterstattung der HSLU mit Beschluss Nr. 519 vom 26. September 2023 genehmigt, auf den im Übrigen verwiesen wird.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Berichterstattung der Hochschule Luzern 2020-2023, samt Bericht des Konkordatsrats vom 11. Mai 2023, Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Landratssekretariat
- Aufsichtskommission (AK)
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)
- Fachhochschule Zentralschweiz, Konkordatsrat, Zürichstrasse 12, 6004 Luzern
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Direktionssekretariat Bildungsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

REGIERUNGSRAT · KANTON NIDWALDEN ·